



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL SITZUNG VOM 10. DEZEMBER 2020

GESCH.-NR. 2019-0844
BESCHLUSS-NR. 2020-67
IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR **10 FINANZEN**
10.07 Budget (Archiv Abt. III A. + B.)

BETRIFFT **Antrag des Stadtrates betreffend Genehmigung des Budgets 2021 mit Festsetzung des Steuerfusses sowie Kenntnisnahme des Integrierten Aufgaben- und Finanzplans (IAFP) 2022 – 2026 / Substantielles Protokoll**

[...]

- 8. Geschäft-Nr. 2020/096**
Antrag des Stadtrates betreffend Genehmigung des Budgets 2021 mit Festsetzung des Steuerfusses sowie Kenntnisnahme des Integrierten Aufgaben- und Finanzplans (IAFP) 2022 – 2026

ANTRAG DES STADTRATES

Der Stadtrat unterbreitet dem Grossen Gemeinderat mit Beschluss (SRB-Nr. 2020-189) vom 1. Oktober 2020 folgenden Antrag:

DER GROSSE GEMEINDERAT

AUF ANTRAG DES STADTRATES
UND GESTÜTZT AUF § 26 ZIFF. 1 DER GEMEINDEORDNUNG

BESCHLIESST:

- Das Budget 2021 über die Aufwendungen und Erträge in der Erfolgsrechnung sowie der Investitionsrechnung des Verwaltungs- und Finanzvermögens wird wie folgt genehmigt.
 - Erfolgsrechnung

Aufwand	Fr.	115'354'300.-
Ertrag	Fr.	115'426'439.-
 - Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen

Ausgaben	Fr.	24'667'000.-
Einnahmen	Fr.	1'374'000.-
 - Investitionsrechnung Finanzvermögen

Ausgaben	Fr.	50'000.-
Einnahmen	Fr.	0.-
- Es wird eine Einlage in die Finanzpolitischen Reserve von Fr. 1'5000'000.- getätigt.
- Der Steuerfuss wird für das Jahr 2021 auf 110 % der einfachen Staatssteuer gesetzt.
- Der Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung von Fr. 72'139.- wird dem Eigenkapital gutgeschrieben.



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

SITZUNG VOM 10. DEZEMBER 2020

GESCH.-NR. 2019-0844
BESCHLUSS-NR. 2020-67

5. Vom Integrierten Aufgaben und Finanzplan 2022 - 2026 wird Kenntnis genommen.
6. Gemäss § 8 Ziffer 2 der Gemeindeordnung ist das Referendum gegen diesen Beschluss ausgeschlossen.
7. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Abteilung Finanzen (dreifach)
 - b. Abteilung Präsidiales, Ratssekretariat (dreifach)

Für die detaillierten Ausführungen und den exakten Wortlaut des Weisungstextes wird auf die separaten Akten verwiesen.

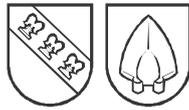
1. PLENARDEBATTE

1.1 GRUNDLEGENDES

Der Ratspräsident schickt vor der Behandlung dieses Geschäftes einige grundlegende Informationen zum Ablauf voraus. Nebst den üblichen Formalitäten, wonach Anträge vor Abstimmung jeweils schriftlich der Sitzungsleitung auszuhändigen und bei Wortmeldungen Konto-Nr. und Seitenzahl gemäss des gedruckten Budgets zu erwähnen sind, erläutert der Präsident den vorgesehenen Fahrplan. Die Ratsmitglieder haben jeweils ein solches Exemplar ausgeteilt erhalten. Zudem wird die durch das Büro des Grossen Gemeinderates vorgesehene Reihenfolge der Behandlung des Budgets auf einer Sichtfolie im Sitzungssaal projiziert.

1.2 ZUM ABLAUF

		Richtwerte Redezeit
1	Vorwort Ratspräsident Grundsätzliches zum Ablauf	
2	Eintretensdebatte Im Rahmen der Eintretensdebatte wird nur zum Budget im Allgemeinen diskutiert. Die konkreten Anträge werden unter Punkt 4 ff. abgehandelt.	
2.1	Referat des Finanzvorstandes	15'
2.2	Referat des RPK-Präsidenten	15'
2.3	Voten RPK-Mitglieder zum Eintreten	3'
2.4	Voten Ratsmitglieder zum Eintreten	3'
3	Abstimmung über Eintreten	
4	Detailberatung Erfolgsrechnung / Anträge RPK Reihenfolge gemäss Abschied der Rechnungsprüfungskommission	
4.1	Anträge RPK (Mehr- und Minderheitsanträge)	3'
4.2	Allfällige weitere Mitglieder RPK zu den (Mehr- und Minderheits-Anträgen RPK	3'
4.3	Weitere Mitglieder GGR zu den Anträgen RPK	3'
4.4	Stellungnahme jeweiliger Stadtrat zu den Anträgen RPK	3'
4.5	Weitere Diskussionen / Repliken	3'
4.6	Abstimmung zu den Anträgen der RPK	3'
4.7	Allfällige weitere Anträge übriger Mitglieder GGR zu jenen Positionen, zu denen die RPK Anträge gestellt hat.	3'

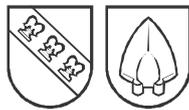


AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

SITZUNG VOM 10. DEZEMBER 2020

GESCH.-NR. 2019-0844
BESCHLUSS-NR. 2020-67

	Behandlung erfolgt nach Behandlung Ablaufpunkt 6; Beratung Erfolgsrechnung übriger Anträge	
5	Detailberatung Investitionsrechnung / Anträge RPK Reihenfolge gemäss Abschied der Rechnungsprüfungskommission	
5.1	Anträge RPK (Mehr- und Minderheitsanträge)	3'
5.2	Allfällige weitere Mitglieder RPK zu den (Mehr- und Minderheits-Anträgen RPK	3'
5.3	Weitere Mitglieder GGR zu den Anträgen RPK	3'
5.4	Stellungnahme jeweiliger Stadtrat zu den Anträgen RPK	3'
5.5	Weitere Diskussionen	3'
5.6	Abstimmung zu den Anträgen der RPK	3'
5.7	Allfällige weitere Anträge übriger Mitglieder GGR zu jenen Positionen, zu denen die RPK Anträge gestellt hat.	3'
6	Beratung der Erfolgsrechnung / mögliche übrige Anträge Anfrage nach Einzelanträgen – falls sehr zahlreich vorhanden Behandlung pro Ressort und Kontogruppe; Institutionelle Gliederung ab Seite 6 des gedruckten Budgetses Bei wenigen, vereinzelt Anträgen: Freies Wortbegehren	
6.1	Mitglieder GGR	3'
6.2	Stellungnahme jeweiliger Stadtrat zu den Anträgen	3'
6.3	Abstimmung zu den Anträgen der RPK	3'



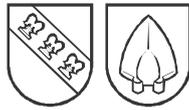
AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

SITZUNG VOM 10. DEZEMBER 2020

GESCH.-NR. 2019-0844
BESCHLUSS-NR. 2020-67

7	Beratung der Investitionsrechnung durch das Plenum Anfrage nach Einzelanträgen – falls sehr zahlreich vorhanden Behandlung pro Ressort und Kontogruppe; Institutionelle Gliederung ab Seite 6 des gedruckten Budgets Bei wenigen, vereinzelt Anträgen: Freies Wortbegehren	
7.1	Mitglieder GGR	3'
7.2	Stellungnahme jeweiliger Stadtrat zu den Anträgen	3'
7.3	Abstimmung zu den Anträgen	3'
8	Beratung der Abschreibungstabelle Seiten 105/106	
9	Beratung der Verpflichtungskreditkontrolle ab Seite 107 Die durch die RPK beantragten S-Kredite wurden bei Behandlung der Investitionsrechnung abgewickelt; es bedarf hierzu keiner weiteren separaten bzw. redundanten Abstimmungen. Allfällig beschlossene Änderungen werden im Teil der Verpflichtungskreditkontrolle redaktionell nachgeführt. An dieser Stelle sollen neue Anträge aus dem Plenum behandelt werden.	
9.1	Mitglieder GGR	3'
9.2	Stellungnahme jeweiliger Stadtrat zu den Anträgen	3'
9.3	Abstimmung zu den Anträgen	3'
10	Zwischenabstimmung zum Budget Dispositiv-Ziffer 1 des stadträtlichen Antrages	
11	Diskussion zum Steuerfuss	
11.1	Antrag RPK-Mehrheit / Antrag RPK-Minderheit	3'
11.2	Weitere Mitglieder RPK	3'
11.3	Wortmeldungen Mitglieder GGR	3'
11.4	Stellungnahme Stadtrat	3'
12	Bereinigung der Anträge zum Steuerfuss Abstimmung gem. Art. 48 GeschO GGR	
13	Zwischenabstimmung zur Festsetzung des Steuerfusses Dispositiv-Ziffer 2 des stadträtlichen Antrages	
14	Kenntnisnahme IAFP Allfällige Diskussion	
15	Zwischenabstimmung zur Kenntnisnahme des IAFP Dispositiv-Ziffer 5 des stadträtlichen Antrages	
16	Schlussabstimmung zu den Ziffern 1-6 des stadträtlichen Antrages inklusive aller vorgenommenen Änderungen	

Im Besonderen sei erwähnt, dass in die nun folgende Eintretensdebatte nur Raum für Grundsätzliches und für Aspekte zur Sache bietet. Konkrete Anträge können zwar angemeldet, aber erst in der jeweiligen Detailberatung gestellt werden.



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL SITZUNG VOM 10. DEZEMBER 2020

GESCH.-NR. 2019-0844
BESCHLUSS-NR. 2020-67

Nach Eintretensbeschluss folgt die Detailberatung nachfolgend dargelegtem Prinzip:

Die Detailberatung der Erfolgrechnung (und im Anschluss folgend gleich jene der Investitionsrechnung) beginnt mit der Behandlung der durch die Rechnungsprüfungskommission formulierten Anträge (Reihenfolge gemäss deren Abschied). Über die Kommissionsanträge wird hernach abgestimmt (Ablaufpunkte 4 und 5).

In einem weiteren Durchlauf können weitere Einzel-, Partikular- oder Fraktionsanträge durch die Ratsmitglieder vorgebracht werden, wobei die weitere Beratung der Laufenden und hernach der Investitionsrechnung seiten- und Kontogruppenweise erfolgt (Ablaufpunkte 6 und 7).

1.3 REDEZEITEN

Art. 35 der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates regelt die Redezeiten. Das Ratsbüro hat im vorliegenden Fahrplan marginale Kürzungen dieser Regelzeiten vorgenommen und bittet, diese einzuhalten. Nur dann gelingt es, die Diskussionen straff und nicht ausufernd zu führen.

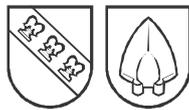
1.4 ABSTIMMUNGEN

Abstimmungen erfolgen gemäss Art. 45 ff. der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates. Insbesondere sei auf das Vorgehen für den Fall hingewiesen, sollten zu einer Sache oder Position mehr als zwei gleichrangige Änderungsanträge vorliegen. Art. 48 der neuen Geschäftsordnung regelt die diesbezügliche Handhabung wie folgt:

Art. 48	<p>¹ Liegen mehr als zwei gleichgeordnete Änderungs- oder Hauptanträge vor, werden sie nebeneinander zur Abstimmung gebracht, wobei jedes Ratsmitglied nur für einen Antrag stimmen kann. Der Antrag mit den wenigsten Stimmen scheidet aus. Das Verfahren wird wiederholt, bis nur noch ein Antrag verbleibt.</p> <p>² Über einen verbleibenden Hauptantrag wird gemäss Abs. 3 abgestimmt.</p> <p>³ Ein Antrag gilt als angenommen, wenn er mehr zustimmende als ablehnende Stimmen auf sich vereinigt.</p>	Gleichgeordnete Anträge
---------	---	-------------------------

Der Ratspräsident bittet um Kenntnisnahme, wonach diese Regelung mit Revision der Geschäftsordnung aufgrund des Nachvollzugs des übergeordneten Gesetzes über die politischen Rechte GPR in dieser Form angewendet werden muss.

Der Ratspräsident erkundigt sich beim Plenum, ob dieses zum erläuterten Vorgehen Wortmeldungen wünscht. Dem Schweigen des Ratskörpers ist zu entnehmen, dass das Vorgehen somit auf allgemeine Akzeptanz stösst.



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL SITZUNG VOM 10. DEZEMBER 2020

GESCH.-NR. 2019-0844
BESCHLUSS-NR. 2020-67

Wie angekündigt, erscheint Gemeinderat Felix Tuchschnid mit etwas Verzögerung. Er tritt den Verhandlungen um 18.54 Uhr hinzu; die Zahl der im Saal anwesenden Mitglieder des Grossen Gemeinderates steigt auf 34; stimmberechtigt sind abzüglich der Präsidialstimme 33 Personen, das absolute Mehr verbleibt bei 17.

2. EINTRETENSDEBATTE

2.1 REFERAT DES FINANZVORSTANDES STADTRAT PHILIPP WESPI, FDP

Stadtrat Philipp Wespi, FDP, gibt zu Handen des Kollegiums die wesentlichen Bestandteile und Fakten zum Budget 2021 wieder.

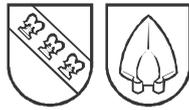
Für sein Referat bedient sich Stadtrat Wespi zur Illustration seiner Ausführungen einer visuellen Projektion, welche sich im Anhang zu diesem Protokoll findet (vgl. Beilage 3). Zusammenfassend gewährt er einen Überblick über die Eckdaten und die wichtigsten Kennzahlen.

[Zahlen in Fr./Mio.]	BU2021	BU2020	ABW. ZU BU20
Ressourcenausgleich	24.8	22.7	+2.1
Aufwand (-) / Ertragsüberschuss (+)	+0.1	+0.1	+0.1
Planmässige Abschreibungen (ohne EWB)	4.6	4.7	-0.1
Investitionen VV (netto ohne EWB)	18.6	11.3	+7.3
Cashflow = Selbstfinanzierung	6.1	8.6	-2.4
Selbstfinanzierungsgrad (in %)	33 %	75 %	-42 %

Zu den übrigen Kennzahlen und finanztechnischen Details wird auf die umfangreiche Antragschrift des Stadtrates verwiesen.

Stadtrat Wespi zieht folgendes Résumé:

- Solides Ergebnis trotz tieferen Steuereinnahmen (- Fr. 2.6 Mio.) dank höherem Ressourcenausgleich (+ Fr. 2.1 Mio.) und Mehreinnahmen Grundstückgewinnsteuern (+ Fr. 1 Mio.)
- Auswirkungen von COVID auf Budget 21: Recht hohe Visibilität auf Ausgabenseite, hingegen geringe Visibilität auf Einnahmenseite (Steuern Rechnungsjahr und früherer Jahre, QST, etc).
- Höherer Personalaufwand (+ Fr. 1 Mio.), Pflegefinanzierung stabile Zahlen, tiefe Abschreibungen.
- Hohe Investitionen (Total Fr. 18.6 Mio.) verursachen tiefen Selbstfinanzierungsgrad von 33 %. Cashflow mit Fr. 6.1 Mio. unterhalb Zielband (Fr. 7 – 10 Mio.), aber OK in COVID-Zeiten.
- Tiefes Zinsniveau: geringe Zinsbelastung auf langfristigen Schulden, Negativzinsen (Zinseinnahmen) auf kurzfristigen Schulden. Zeit des Schuldenabbaus nach 2021 vorbei (- Fr. 5 Mio. auf Fr. 30 Mio. in 2021).



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

SITZUNG VOM 10. DEZEMBER 2020

GESCH.-NR. 2019-0844
BESCHLUSS-NR. 2020-67

- Hohe zweckfreie Eigenkapitalreserve Fr. 77.5 Mio.
- IAFP: Höhe künftiger Cashflow steuert Tempo Schuldenwachstum der Planperioden (2022ff).
- Einlage in die Finanzpolitische Reserve von Fr. 1.5 Mio. möglich
Bestand per 31.12.2021: Fr. 6.3 Mio. (+ Vorfinanzierungen Fr. 2.9 Mio.)

2.2 REFERAT DES RPK-PRÄSIDENTEN GEMEINDERAT THOMAS HILDEBRAND, FDP

Gemeinderat Thomas Hildebrand, FDP/JLIE/BDP, präsentiert in dessen Funktion als Präsident der Rechnungsprüfungskommission die Beurteilung der Sachlage aus deren Blickwinkel. Das nachfolgende Referat wird anhand einer visuellen Projektion untermalt; die Unterlage befindet sich im Anhang zu diesem Protokoll (vgl. Beilage 4).

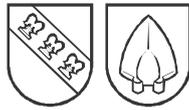
Für die detaillierten Kommissionserhebungen wird auf deren umfassenden Abschied vom 17. November 2020 verwiesen.

Wie den Medienberichten entnommen werden könne, präsentieren andere Gemeinden im Zürcher Oberland-auf und Oberland-ab tiefrote Zahlen. Die Stadt Illnau-Effretikon schätze sich derweil glücklich, eine schwarze Null zu schreiben. Wo andernorts von dramatischen Schlagzeilen zu lesen sei, wonach man Kosten nicht im Griff habe oder gar Steuern erhöhen müsse, präsentiere sich die Lage in Illnau-Effretikon trotz Corona-Pandemie noch relativ entspannt. Der Grund, weshalb sich die Stadt in einer finanziell stabilen Lage präsentierte, sei mitunter wohl darin zu finden, da die städtischen Organe in den vergangenen Jahren wohl einen sehr guten Job gemacht hätten.

Über die Eckwerte zum Budget hätten sowohl der Stadtrat einerseits (in seiner umfangreichen Antragsschrift und Finanzvorstand Philipp Wespi im eben ergangenen Referat) und die Rechnungsprüfungskommission (in ihrem Abschied) bereits mehrfach hingewiesen, dennoch geht auch Kommissionspräsident Hildebrand nochmals dezidiert auf einzelne Punkte ein.

Da auf Stadtgebiet nicht derart viele juristische Personen und Grossunternehmungen angesiedelt sind, zeigen sich Einschnitte bei jenen Steuerausfällen, die auf die Corona-Pandemie zurückzuführen sind, nicht derart ausgeprägt, wie dies aktuell in anderen Gemeinden zu beklagen ist. Bei den natürlichen Personen werden sich die durch die Corona-Pandemie hervorgerufenen Auswirkungen erst in späteren Jahren im öffentlichen Finanzhaushalt niederschlagen. Solange Kurzarbeitsentschädigungen ausgerichtet werden und das Netz der verschiedenen Sozialversicherungen greife, würden allenfalls erhöhte Sozialausgaben und Ausfälle von Steuererträgen erst mit Verzögerung resultieren.

Kommissionspräsident Hildebrand legt die Gründe dar, weshalb die Stadt Illnau-Effretikon seitens des Kantons Zürich von rekordhohen Zahlungen aus dem Ressourcenausgleich profitiert. Das liegt mitunter in der Tatsache begründet, wonach die Stadt sich in Relation zu den übrigen Gemeinden im Kanton Zürich im unterdurchschnittlichen Bereich der Steuerkraft bewegt.



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL SITZUNG VOM 10. DEZEMBER 2020

GESCH.-NR. 2019-0844
BESCHLUSS-NR. 2020-67

Der städtische Finanzhaushalt präsentiere sich operativ betrachtet als gesund und verfüge nicht über strukturelle Schwierigkeiten; die Stadt schreibe keine hohe Verschuldung – dies entwickle sich in anderen Gemeinden und Städten, beispielsweise in Uster, anders. Da bleibe nichts anderes übrig, als Kosten bzw. Ausgaben zu senken und allenfalls die Steuerfüsse anzuheben.

Kommissionspräsident Hildebrand zeigt den Zusammenhang zwischen Cashflow, Steuerfuss und Schuldenbestand auf. Ebenso kommt er auf die Finanz- und Aufgabenplanung zu sprechen. Wenn auch die Rechnungsprüfungskommission zum Integrierten Aufgaben- und Finanzplan IAFP über kein Antragsrecht verfüge, so habe die vorberatende Kommission die Planung dennoch analysiert. Die Planungsaufgabe fällt dem Stadtrat zu. Er muss Ressourcen und Projekte so priorisieren, dass sie auch mit den finanziellen Möglichkeiten vereinbar und realisierbar sind.

Die Rechnungsprüfungskommission beurteile das Berechnungsszenario anhand der Umsetzungsquote von 70 % als kritisch und hat sich in ihrem Bericht auch entsprechend verlautbart.

Zum Schluss zeigt Gemeinderat Hildebrand die konkreten Änderungsanträge der Rechnungsprüfungskommission zum Budget im Überblick, wobei er bereits im Rahmen seines Eintretensvotums anmerkt, dass der zunächst im Abschied formulierte Streichungsantrag zur Investitionsrechnung unter Position 730.5040.152, Scheibenstanderweiterung Schiessanlage Luckhausen (50-Meter-Stand), umfassend die vollständige Kürzung des vorgesehenen Betrages von Fr. 50'000.-, durch die Kommission zurückgezogen wird. Die Rechnungsprüfungskommission hat den Stadtrat zum Projekt befragt; als Antwort habe sie «ein komprimiertes Konstrukt» erhalten. Erst im Nachgang habe sie Kenntnis von einem umfassenden Konzept des Schiessvereines nehmen können, woraus ersichtlich wurde und auch innerhalb der Kommission die Erkenntnis gereift sei, dass der Verein eine wichtige Funktion im Breitensport wahrnehme.

Sein Votum abschliessend, erklärt Gemeinderat Hildebrand namens der Rechnungsprüfungskommission ebenso, dass diese dem stadträtlichen Antrag zur Festsetzung des Steuerfusses zustimmt. Die Kommission beantragt dem Gesamtrat, diesen unverändert bei 110 % zu belassen.

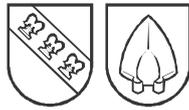
2.3 VOTEN WEITERER MITGLIEDER RPK 2.3.1 GEMEINDERAT RALF ANTWEILER, GLP

Gemeinderat Ralf Antweiler, GLP, möchte ein paar Minuten darauf verwenden, um den Begriff der finanzpolitischen Reserve näher zu definieren. Sein Votum untermalt er mit einer visuellen Projektion, deren Präsentationsunterlage sich im Anhang zu diesem Protokoll befindet (vgl. Beilage 5).

Kern seines umfassenden Votums ist die Aussage, wonach die Finanzpolitische Reserve weder ein Geschenk noch ein Segen, sondern vielmehr gar irreführend sei. In den Vordergrund seien der Ertragsüberschuss, der Cashflow und der Selbstfinanzierungsgrad zu rücken.

Da Gemeinderat Antweiler anlässlich der Budgetdebatte im letzten Jahr (vgl. Protokoll der 20. Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 10. Dezember 2020, Seiten 88/89, und Beilage 8) ein ähnlich lautendes Votum und bereits mehr als «ein paar Minuten» für seine theoretische Erläuterung aufgewendet hat, unterbricht *der Ratspräsident* mit Blick auf die Uhr den Vortrag und ermahnt den Sprechenden gestützt auf Art. 36 GeschO GGR einerseits konkret zur Sache und zweitens gestützt auf Art. 35 GeschO GGR zum Abschluss und zur Konklusion zu gelangen.

Sein Votum abschliessend, gibt Gemeinderat Antweiler seiner Hoffnung Ausdruck, dass der Finanzpolitischen Reserve künftig weniger Prominenz eingeräumt wird und anderen Faktoren wie beispielsweise dem Cashflow in der Wahrnehmung eine wichtigere Rolle zugehört wird.



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL SITZUNG VOM 10. DEZEMBER 2020

GESCH.-NR. 2019-0844
BESCHLUSS-NR. 2020-67

Gemeinderat Antweiler hofft, dass seine nun abgekürzten Ausführungen Klärung zur Stellung des Instrumentariums der Finanzpolitischen Reserve bringen konnten.

2.4 VOTEN WEITERER MITGLIEDER GROSSER GEMEINDERAT 2.4.1 GEMEINDERÄTIN BRIGITTE RÖÖSLI, SP

Gemeinderätin Brigitte Rööslī, SP, meint, wonach sich das Budget zum Jahr 2021 ja einstweilen ganz «wunderbar» präsentiere. Es sei schon eine schöne lange Weile her, dass das Budget bei der Rechnungsprüfungskommission, den Fraktionen und nun wohl auch im Gesamtrat derart wenig Stoff für Diskussionen geliefert hätte. Und doch sei die SP-Fraktion über den Umfang des Kommissionsberichtes erstaunt. Der Abschied der Rechnungsprüfungskommission zum wenig umstrittenen Budget umfasse stolze 17 Seiten. 17 Seiten an Wiederholungen, Redundanzen und Fakten, die der Stadtrat bereits hinlänglich in seinem Bericht und Antrag an den Grossen Gemeinderat sachgemäss adressiert hatte. Es sei die Aufgabe des Stadtrates, die Vorlagen zu präsentieren und nicht jene der Rechnungsprüfungskommission. 17 Seiten – was das nur schon koste!

Gemeinderätin Rööslī sucht in diesem Pamphlet vergebens nach spannenden Erkenntnissen. Die Rechnungsprüfungskommission habe ihre Rolle verfehlt und Schlüsse nur beschränkt aufgezeigt.

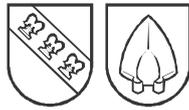
Im Gegensatz zur Rechnungsprüfungskommission mache derweil der Stadtrat einen guten Job; insbesondere sei dabei Stadtrat Samuel Wüst mit dem durch ihn geführten Ressort Gesellschaft hervorzuheben, dem es gelungen sei, nicht mehr Ausgabepositionen beantragen zu müssen, wie bis anhin nötig.

Derweil erschliesse sich sowohl im Ressort Hoch- als auch im Ressort Tiefbau noch «Luft nach oben», was die Projektbearbeitung und -initialisierung betreffe. In diesen beiden Ressorts stünden umfangreiche Vorhaben (Bauprojekte, Planungen, Infrastruktur, Ökologie/Umwelt, usw.) und auch Dienstleistungen an, mit deren Realisation nicht länger zugewartet werden solle. Die SP-Fraktion habe heuer darauf verzichtet, Anträge, lautend auf Erhöhungen von Positionen, zu stellen; nach Auffassung der SP-Fraktion müsse der Stadtrat allerdings die für die hochkadente Bearbeitung von Projekten notwendigen Ressourcen, insbesondere im Personaletat, schaffen. Die beiden Abteilungen seien stark ge-, oftmals aber auch überfordert. Dem möge man mit geeigneten Massnahmen nun Rechnung tragen.

Gemeinderätin Rööslī dankt dem Stadtrat für dessen umsichtige Budgetierung und Finanzplanung, sodass der SP-Fraktion nichts anderes übrig bleibe, dem Gesamtrat zu empfehlen, auf das Budget einzutreten und es zu genehmigen.

2.4.2 GEMEINDERAT MATTHIAS MÜLLER, CVP

Gemeinderat Matthias Müller, CVP, ruft in Erinnerung, wonach Fraktionskollege Gemeinderat Kilian Meier und er exakt vor einem Jahr in diesem Saal, das vollführt hätten, was sie als Mittepartei ebenso beherrschten: Sie hätten Mehrheiten geschaffen, und zwar zu Gunsten einer Steuersenkung um drei Prozente. Wie im damaligen Ratsprotokoll nachzulesen sei, habe die CVP-Fraktion gleichzeitig aber auch betont, dass die seinerzeitige Senkung des Steuerfusses «mit Vorsicht zu geniessen» sei.



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

SITZUNG VOM 10. DEZEMBER 2020

GESCH.-NR. 2019-0844
BESCHLUSS-NR. 2020-67

Natürlich hätten auch Meier und Müller nicht im Geringsten damit gerechnet, dass sich nur wenige Wochen nach dem Budgetbeschluss das abzeichnen begann, was die Gesellschaft heute stark konfrontiere. Dass das Jahr 2020 ein besonders unangenehmes Jahr geworden sei, konnte damals noch niemand erahnen.

Gemeinderat Müller habe sich während des sich nun zu Ende neigenden Jahres einige Mal die Frage gestellt, wie bald sich die Auswirkungen in diesem (wohl ersten) Corona-Jahr auf den kommunalen Finanzhaushalt niederschlagen würden. Der Stadtrat habe gleichzeitig mit dem Budget eine Prognose zur Entwicklung des aktuellen Rechnungsjahres 2020 abgegeben. Beim Studium derselben erübrige sich die Frage, ob die im letzten Jahr erfolgte Steuersenkung gerechtfertigt war oder nicht. Einmal mehr profitiere die Stadt von hohen Erträgen bei den Grundstückgewinnsteuern.

Eine Prognose bliebe auch ohnehin – unabhängig der Pandemie oder deren Entwicklung – schwierig vorzunehmen. Dafür geselle sich wegen der Pandemie eine neue unbekannte Variable zu den Faktoren hinzu: Die unbekannte Entwicklung der Steuereinnahmen. Es sei darum richtig, dieses Jahr keine finanziellen Experimente anzureissen. Der Stadtrat lege angesichts der unsteten Verhältnisse ein solides Budget vor. Eines, das die Stadt auch bei einem unerwarteten Dämpfer nicht gleich sofort in Schieflage bringe.

Es seien aber nicht nur die Unsicherheiten rund um die Pandemie, die zu einem wohlüberlegten Umgang mit dem Steuerfranken ermahnen, es bestünden dazu noch weitere Faktoren:

An erster Stelle stünde da der rekordhohe Finanzausgleich. Geschenktes Geld, das die Stadt dankbar und im Wissen um die Spielregeln, die dafür gelten, empfangen dürfe.

Zweitens sei der Blick aber auch auf die Aussichten der anstehenden Grossinvestitionen zu richten.

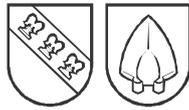
Im Namen der CVP bedankt sich Gemeinderat Müller beim Stadtrat und der Verwaltung für die Erarbeitung des Budgets 2021; ebenso richtet er Dank an die Rechnungsprüfungskommission für deren ausführliche Prüfungsarbeit. Die CVP-Fraktion empfiehlt dem Gesamtrat, auf die Vorlage einzutreten.

2.4.3 GEMEINDERAT RENÉ TRUNINGER, SVP

Gemeinderat René Truninger, SVP, möchte nach dem ausschweifenden Exkurs von Ratskollege Ralf Antweiler wieder in die Niederungen der eigentlichen Budgetdebatte zurückkehren. Die SVP-Fraktion werde für Eintreten plädieren, wenn auch das vorliegende Budget einige Knackpunkte enthalte. Die langfristige Verschuldung sei zwar um Fr. 5 Mio. gesunken, das alleine beschwichtige aber Gemeinderat Truninger nicht. Die Ausgangslage halte ihn daher nicht davon ab, dennoch auf einige Positionen hinzuweisen:

Die Stadt Illnau-Effretikon erhalte aus dem kantonalen Finanzausgleich immer mehr Gelder ausgerichtet. Für das Jahr 2021 sind bereits Fr. 24.7 Mio. in Aussicht gestellt. Diesen Betrag regne es im Übrigen nicht vom Himmel; seien dies doch Steuergelder, die andere Gemeinden blutend diesem Topf zu entrichten hätten. Der ordentliche Steuerertrag sinkt gemäss Budget 2021 um Fr. 2.7 Mio. Wenn der jährliche Personalaufwand derart weiter steige (im aktuellen Jahr +3.3 %) und der Steuerertrag abnehme, so steige die Abhängigkeit zum Finanzausgleich, was unerfreulich sei.

Die SVP-Fraktion erwartet seitens des Stadtrates, dass er umsichtig mit Steuergeldern umgehe und das Stellenwachstum innerhalb der Stadtverwaltung bremse. Weiter hätte der Stadtrat alles daran zu setzen, dass der Steuerfuss bei 110 % belassen werden könne und dieser nicht weiter ansteigen liesse.



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL SITZUNG VOM 10. DEZEMBER 2020

GESCH.-NR. 2019-0844
BESCHLUSS-NR. 2020-67

Absichten, die darauf abzielen, Budgetpositionen zu erhöhen, wie dies auch schon in anderen Jahren kolportiert wurde, seien in den jetzigen Zeiten unverantwortlich. Alles Unnötige und Unvernünftige sei in Zukunft bereits durch die Rechnungsprüfungskommission, spätestens aber durch den Gesamtrat abzulehnen.

2.4.4 GEMEINDERAT HANSJÖRG GERMANN, FDP

Gemeinderat Hansjörg Germann, FDP, möchte die Gelegenheit nutzen, um das Budget und die Arbeit des Stadtrates, der Rechnungsprüfungskommission und des Grossen Gemeinderates durchaus kritisch zu beurteilen. Selbstverständlich verstehe Germann, dass diese Rolle undankbar sei, ihm sei es entsprechend auch unangenehm, an der Arbeit dieser Gremien Kritik zu üben.

Budget und Jahresrechnung fallen seit dem Jahr 2014 stark auseinander, es waren jeweils grosse Abweichungen zu verzeichnen. Das Eigenkapital sei in diesem Zeitraum seither um Fr. 44 Mio. gestiegen – das entspreche einem Zuwachs von rund Fr. 7.5 Mio. pro Jahr. Wenn man wisse, dass ein Steuerprozent etwa Fr. 350'000.- entspreche, so habe man rund 14 Steuerprozent mehr eingenommen als man mit den ursprünglichen Budgetzahlen angenommen habe.

Klar könne man zur Beurteilung gelangen, wonach dieses Geld auch notwendig sei; beispielsweise, um damit Schuldensanierung zu betreiben oder den Cashflow zu generieren.

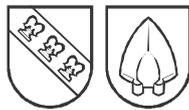
Es sei nicht statthaft, so weiterzufahren und dem bzw. der Steuerzahler/in Geld abzuknöpfen, für welches letztlich kein Verwendungszweck budgetiert wurde.

Gemeinderat Germann bringe Verständnis für den Stadtrat auf, der als Exekutivgremium einerseits die finanzrechtlichen Regeln, andererseits sich aber auch einen gewissen Gestaltungswillen nicht absprechen lassen will. Die Enttäuschung von Gemeinderat Germann rührt vielmehr daher, dass die Rechnungsprüfungskommission sich lieber um «Salami-Räder» und die detaillierte Zusammensetzung der einzelnen Positionen kümmere, während der Blick für den «Millionenbraten», welcher der Stadtrat im Ofen gare, fehle. Da würde sich Gemeinderat Germann mehr von der vorberatenden Kommission erhoffen – vor allem auch eine qualifizierte kritische Auseinandersetzung.

Auch seitens des Grossen Gemeinderates als Gesamtgremium fehle es bei der Festsetzung des Steuerfusses an Mut. Jedes Jahr scheue man sich, aufgrund von Ängsten und Drohgebärden, den Steuerfuss zu senken; nur um nachher festzustellen, dass die Rechnung nur allzu gut aufging und eine weiterführende Senkung durchaus drin gelegen hätte.

Bei dieser Gelegenheit erinnert Gemeinderat Germann an Art. 27a der Gemeindeordnung (GO; IE 100.01.01), welcher das Instrumentarium und den Mechanismus der sogenannten «Schuldenbremse» stipuliert. Die Bestimmungen dazu sagen aus, wonach die letzten fünf und die nächsten fünf Jahre der Rechnung ausgeglichen sein müssen. Überspitzt formuliert heisse dies, dass bei Überwirtschaft von Fr. 30 Mio. während einem Zeitraum von fünf Jahren, die nächste Fünf-Jahres-Periode mit einer entsprechenden Minus-Agenda bestritten werden müsste, damit die Sache unter dem Strich wieder ausgeglichen sei. Das sei natürlich eine krasse Akzentuierung einer Extremposition – aber irgendwo zwischen dieser Extremposition und den aktuellen Verhältnissen liege wohl die Wahrheit und Lösung.

Gemeinderat Germann hege daher überhaupt keine Angst, wonach der Steuerfuss demnächst wieder angehoben werden müsse, führe man sich die erheblichen Reserven, die im Budget jeweils jedes Jahr resultieren, vor Augen. Selbst in schlimmsten Corona-Jahren sei es höchst unwahrscheinlich, dass man in Negativergebnisse rutsche – und selbst wenn dies eintreten sollte, könne es sich die Stadt Illnau-



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL SITZUNG VOM 10. DEZEMBER 2020

GESCH.-NR. 2019-0844
BESCHLUSS-NR. 2020-67

Effretikon locker leisten, ohne den Steuerfuss zu erhöhen. Schulden machen koste nichts – im Gegenteil: Wenn die Stadt jetzt keine Schulden aufne, verliere sie gar noch Geld. Dieser Effekt sei auf den stark gestiegenen Inflationsfluss und die Geldmengenausweitung zurückzuführen. Irgendwann werde die Inflation derart stark in Erscheinung treten und sich soweit aufgebaut haben, dass etwelche Schulden «weginflationiert» würden. Darum empfehle es sich, bis zu jenem Zeitpunkt möglichst viele nominale Schulden aufgebaut zu haben, die es nicht einmal zu verzinsen gelte. Diese paradiesischen Zustände soll die Stadt Illnau-Effretikon nutzen und nicht weiter Eigenkapital für den Schuldenabbau vernichten.

Gemeinderat Germann gelangt zum Schluss, dass die Steuern nach wie vor viel zu hoch bemessen seien.

Angesichts der speziellen Lage sei Gemeinderat Germann einverstanden, dass das Budget zum Jahr 2021 einstweilen in den groben Zügen unverändert bleiben soll. Es gelte sich aber im Hinterkopf die Erinnerung zu bewahren, dass sich bezüglich Entlastung der Steuerzahler/innen enormes Potenzial erschliesse.

3. ABSTIMMUNG ÜBER EINTRETEN

Der Ratspräsident fragt den Grossen Gemeinderat an, ob nach der gewalteten Eintretensdebatte die weitere Behandlung des Geschäftes bestritten sei.

BESCHLUSS

Der Ratspräsident stellt fest, dass das Gremium ohne Gegenstimme auf das Geschäft eintritt.

4. BERATUNG DER KÜRZUNGSANTRÄGE DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSIKON ERFOLGSRECHNUNG

In Umsetzung des durch den Rat eingangs gutgeheissenen Vorgehens, wonach die Bearbeitungsreihenfolge nun die Beratung der durch die Rechnungsprüfungskommission gestellten Kürzungsanträge vorsieht, leitet *der Ratspräsident* die entsprechende Detailberatung ein.

NACHVOLLZUG ÜBERGEORDNETER BESCHLÜSSE

In ihrem Abschied unterbreitet die Rechnungsprüfungskommission dem Grossen Gemeinderat einen Antrag, wonach das Budget infolge der zwischenzeitlich durch den Zürcher Regierungsrat geänderten Teuerungszulagen auf den Löhnen des Staatspersonals entsprechend um Fr. 25'000.- zu entlasten bzw. zu korrigieren ist.

Der Regierungsrat hat die gewährten Teuerungszulagen auf den Löhnen des Staatspersonals angepasst. Entsprechend resultieren Anpassungen im Budget 2021.

KONTO-NR.	BEZEICHNUNG	ALTER BETRAG	NEUER BETRAG	DIFFERENZ
div.	Anpassung reduzierte Teuerungszulagen	k.A.	k.A.	Fr. -25'000.-



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

SITZUNG VOM 10. DEZEMBER 2020

GESCH.-NR. 2019-0844

BESCHLUSS-NR. 2020-67

Der Ratspräsident erkennt nach entsprechender Rückfrage aus dem Plenum keinen Diskussionsbedarf. Er macht dem Grossen Gemeinderat beliebt, in Globo über die an diversen Positionen im Budget 2021 zu korrigierenden Werte abzustimmen. Stillschweigend erklärt sich das Stadtparlament mit diesem Vorgehen einverstanden.

ABSTIMMUNG

Der Grosse Gemeinderat heisst den Antrag der Rechnungsprüfungskommission mit grossem Mehr gut.

RPK-Mehr- und Minderheiten unterbreiten folgende Änderungsanträge zur Erfolgsrechnung des Budgets 2021:

ERFOLGSRECHNUNG

KONTOGRUPPE 1 PRÄSIDIALES

KST 1740 – PARTNERSCHAFTEN UND ENTWICKLUNGSPROJEKTE

4.1 ANTRAG DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

4.1.1 KOMMISSIONSMEHRHEIT

GEMEINDERAT ARIE BRUININK, GRÜNE

Kommissionsmitglied Gemeinderat Arie Bruinink, Grüne, vertritt den durch eine Mehrheit gestellten Antrag und begründet diesen auf Basis der bereits im Abschied kundgetaner Darlegung. Da sich demgegenüber keine neuen Sachverhalte ergeben, wird auf eine weitere Protokollierung verzichtet.

SEITE	KONTO-NR.	BEZEICHNUNG	ANTRAG STADTRAT	ANTRAG AUS RPK
15	1740.3632.00	Beiträge an Gemeinden / Zweckverband	50'000	75'000

BEGRÜNDUNG

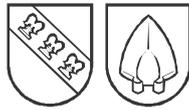
Mehrheit

«Man erkennt den Wert einer Gesellschaft daran, wie sie mit den schwächsten ihrer Glieder verfährt». (Gustav Heinemann)

Mit diesen Anträgen soll der Beitrag wieder auf das Niveau von 2020 gehoben werden. Die Erhöhungen sollen in jene Bereiche fliessen, in welchen am meisten Handlungsbedarf besteht. Die Solidaritätsbeiträge wurden in Zusammenhang mit der starken Verschuldung durch das Sparpaket'17 gekürzt.

Minderheit

Nach Auffassung der Minderheit ist es nicht eine Hauptaufgabe einer lokalen Kommune, andere Gemeinden – und insbesondere das Ausland - zu unterstützen. Im Vergleich zu anderen Gemeinden zahlt Illnau-Effretikon bereits jetzt einen



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL SITZUNG VOM 10. DEZEMBER 2020

GESCH.-NR. 2019-0844
BESCHLUSS-NR. 2020-67

namhaften Betrag. Dies hat auch ein erschienener Beitrag in der NZZ (Neue Zürcher Zeitung) aufgezeigt. Zudem spendet die Stadt bei Katastrophen in der Schweiz immer wieder spontan Zuwendungen, letztmals beim Felssturz von Bondo (Fr. 17'000.-). Als Zeichen der Solidarität folgte damals der Stadtrat dem Aufruf der Glückskette und spendete den Betrag, der rund einem Franken pro Einwohner von Illnau-Effretikon entspricht. Das Geld war für die Soforthilfe zu Gunsten der evakuierten Bevölkerung sowie für die Aufräum- und Wiederinstandstellungsarbeiten verwendet worden. Dies wird seitens der Minderheit positiv gewürdigt. Ansonsten empfiehlt die RPK-Minderheit, die Vorgehensweise betreffend die Spenden zu überarbeiten und dem Grossen Gemeinderat ein neues Konzept zu unterbreiten. Im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie sollte der Stadtrat prioritär der örtlichen Bevölkerung bei Notleiden helfen.

4.1.2 KOMMISSIONSMINDERHEIT GEMEINDERAT THOMAS HILDEBRAND, FDP/JLIE/BDP

Kommissionspräsident Thomas Hildebrand, FDP, vertritt den durch eine Minderheit gestellten Antrag und begründet diesen auf Basis der bereits im Abschied kundgetaner Darlegung. Da sich demgegenüber keine neuen Sachverhalte ergeben, wird auf eine weitere Protokollierung verzichtet.

4.2 WEITERE MITGLIEDER DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

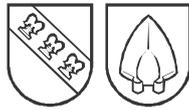
Keine Wortmeldungen.

4.3 MITGLIEDER DES GROSSEN GEMEINDERATES ZUM ANTRAG DER RPK

4.3.1 GEMEINDERAT SIMON BINDER, SVP

Gemeinderat Simon Binder, SVP, stellt fest, wonach ausgerechnet im Jahr, in welchem die Corona-Pandemie um sich greift und sich zahlreiche Gewerbetreibende und Privatpersonen nach Unterstützung sehnen, die Ratslinke in einer Kooperation mit der Ratsmitte noch mehr Geld über die Gemeindegrenzen hinaus zu verteilen wünsche; sie möchte gar noch einen um das Doppelte erhöhten Beitrag ins Ausland transferieren.

Die SVP-Fraktion stelle sich nicht grundsätzlich gegen die Ausrichtung von gemeinnützigen Zuwendungen. Im Auftrag der SVP-Fraktion habe Gemeinderat Binder denn auch das Gespräch mit Vertretern der Mitteparteien gesucht. Die SVP war gewillt, Hand zu bieten und wollte beliebt machen, dass wenigstens nicht Fr. 50'000.- ins Ausland verfrachtet würden, sondern die Erhöhung den im Inland in Bedrängnis Geratenen zuteilwerde. Im konkreten Fall habe das Ansinnen bei einem CVP-Vertreter kein Gehör gefunden. Die Meinung der Mitte-Parteien sei zum Zeitpunkt der Kontaktaufnahme bereits gemacht gewesen, habe dieser ausrichten lassen. Das sei schade.

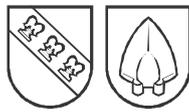


AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL SITZUNG VOM 10. DEZEMBER 2020

GESCH.-NR. 2019-0844
BESCHLUSS-NR. 2020-67

Mit Blick auf die Tatsache, dass die Beiträge in der Folge nun am heutigen Abend mit grosser Wahrscheinlichkeit massiv erhöht werden, immerhin von Fr. 75'000.- auf Fr. 125'000.-, sieht sich die SVP-Fraktion mit gemischten Gefühlen dazu genötigt, beide Anträge (folglich auch jenen zur Erhöhung der Inlandbeiträge) abzulehnen.

Eine Erweiterung des Budgets komme in unsicheren Zeiten wie diesen alles anderem als einem weisen Entscheid gleich.



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL SITZUNG VOM 10. DEZEMBER 2020

GESCH.-NR. 2019-0844
BESCHLUSS-NR. 2020-67

4.3.2 GEMEINDERÄTIN KATHARINA MORF, FDP/JLIE/BDP

Gemeinderätin Katharina Morf, FDP, möchte die Erkenntnis und Haltung ihrer angeschlossenen Fraktion gleich zu Beginn des Votums vorne wegnehmen: Die FDP/JLIE/BDP Fraktion lehne beide RPK-Mehrheitsanträge zur Erhöhung der Beiträge im In- und Ausland ab (Konto-Nrn. 1740.3632.00 und 1740.3638.00).

Gerade in diesen Zeiten gelte es, das Augenmass nicht zu verlieren. Das heisst, Stadtrat und Grosser Gemeinderat seien gegenüber den Einwohnerinnen und Einwohnern der Stadt Illnau-Effretikon, alles Steuerzahlende, verpflichtet, Ausgaben kontrolliert und mit Weitsicht zu tätigen. Begehrlichkeiten, welche aufgrund hoher Erträge geweckt würden, wollen und dürfen nicht auf diese Weise finanziert werden. Ausserdem sei für die Entwicklungshilfe im Ausland in erster Linie die Schweizerische Eidgenossenschaft – der Bund – zuständig. Abgesehen davon stünde es jeder Person frei, auf privater Basis weitere Spenden an Projekte auszurichten, die ihr am Herzen lägen – dafür müssen keine Steuergelder eingesetzt werden. Die FDP/JLIE/BDP-Fraktion beabsichtige sodann, die Ausgaben auch nicht zu streichen, sondern auf dem durch den Stadtrat vorgeschlagenen Niveau belassen. Der Stadtrat hat aus Fraktionssicht mit seinem Antrag einen massvollen Weg für alle aufgezeigt.

Die Corona-Pandemie-bedingten Folgen werden sich in der Zukunft finanzpolitisch auswirken, das sei hinlänglich allen bekannt. Dieses Parlament, von links über die Mitte bis rechts sei verpflichtet, die Auswirkungen der Pandemie zu berücksichtigen und diese in die Überlegungen, wie wo und wieviel ausgegeben werden soll, miteinzubeziehen. In Zeiten jedoch wie aktuell durch die Corona-Pandemie ausgelöst, soll die Priorität zur Linderung der Not der eigenen Bevölkerung zukommen.

Der Stadtrat übernehme immer wieder Verantwortung gegenüber Minderheiten oder Bedürftigen im In- und Ausland. So habe er als Zeichen der Solidarität am 20. August dieses Jahres einen Unterstützungsbeitrag von Fr. 20'000.- für die Menschen in Beirut, welche nach dem unfassbaren Explosionsunglück in noch grössere Not geraten seien, gespendet; im Inland sei dies zuletzt beim Felssturz von Bondo VL im Jahr 2017 erfolgt.

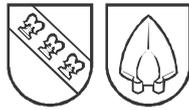
An dieser Stelle erlaube sich Gemeinderätin Morf noch folgende Bemerkung:

Bei einem 115 Millionen-Franken-Budget sich über zusätzliche Fr. 25'000.- respektive Fr. 50'000.- in jährlich wiederkehrenden Diskussion aufhalten zu müssen, stimme Katharina Morf nachdenklich, sei sie doch der Meinung, dass Umfassenderes zu diskutieren sei. Es existiere sicherlich kein richtig oder falsch, jedoch könnte hier eine Änderung der Vorgehensweise beim Budgetposten «Spenden» Abhilfe schaffen. Die FDP/JLIE/BDP Fraktion bittet den Stadtrat, diese Möglichkeit zu überdenken.

4.3.3 GEMEINDERÄTIN BRIGITTE RÖÖSLI, SP

Gemeinderätin Brigitte Rööslin, SP, stellt fest, wonach sich die FDP-Fraktion in ihren Voten stark zu widersprechen scheine und wohl nicht über letztliche Klarheit darüber verfüge, was sie eigentlich erzielen wolle.

Während Ratskollege Gemeinderat Hansjörg Germann, FDP, lautstark dazu aufrufe, Schulden aufzubauen und es keinen besseren Zeitpunkt dafür gäbe, warne Gemeinderätin Morf davor, Geld in unsicheren Zeiten (die gemäss Germann trotz Pandemie in finanzieller Hinsicht paradiesischer nicht sein könnten) für Menschen und Länder zu sprechen, denen das Schicksal offensichtlich übler mitgespielt habe, da es der Finanzhaushalt angesichts der Umstände nicht zulasse.



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL SITZUNG VOM 10. DEZEMBER 2020

GESCH.-NR. 2019-0844
BESCHLUSS-NR. 2020-67

Diese Argumentationen seien in ihrer Logik nicht zu Ende geführt.

4.3.4 GEMEINDERAT MICHAEL KÄPPELI, FDP/JLIE/BDP

Gemeinderat Michael Käppeli, FDP, fühlt sich in die Szenerie der Filmkomödie «Und täglich grüsst das Murmeltier» versetzt. In jenem Streifen sehe sich ein Wettermoderator mit dem Phänomen einer Zeitschleife konfrontiert, in welcher er festsitze und stets von Neuem einen bestimmten Tag durchlebe.

Auch in den Reihen des Parlamentes wiederhole sich alljährlich stets von Neuem, was so sicher sei wie das Amen in der Kirche: Bei einem Budgethaushalt, der doch immerhin Fr. 115 Mio. umfasse, beschränken sich die diskutablen Themen des Grossen Gemeinderat stets auf dieselbe Auswahl an Positionen; darunter auch dieser Budgetposten. 0.025 Promille des Illnau-Effretiker Budgetvolums wurden in Form von Fr. 15'000.- nach Indien geschickt. Indien verfüge über einen Finanzbedarf von Fr. 250 Mia., ein handelsüblicher Taschenrechner vermöge diesen Bruchteil schon gar nicht auszugeben.

Gemeinderat Käppeli richtet sich an die Pressevertreter/innen, welche er bittet, doch wirklich über das Budget, «das grosse Bild», über die Fr. 115 Mio, und darüber zu berichten, dass die Stadt Illnau-Effretikon im Vergleich zu anderen finanziell gut dastünde und die hiesigen Behörden einen guten Job machen. Man möge die Bevölkerung und die Leserschaft nicht mit Marginalien aufhalten, ansonsten die Redaktorinnen und Redaktoren Gefahr liefen, ihre Abonnementtinnen und Abonnenten bei der Lektüre ihrer Zeitung zu langweilen.

4.4 MITGLIEDER DES STADTRATES ZUM ANTRAG DER RPK

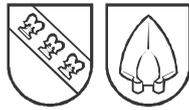
Stadtpräsident Ueli Müller, SP, korrigiert die im Votum von Gemeinderätin Katharina Morf, FDP, aufgestellte Behauptung, wonach die Unterstützung zu Gunsten der Katastrophenhilfe zum Unglück in Beirut zusätzlich zum beschlossenen Budget gesprochen wurde. Diese Zuwendung sei eben gerade dank dem durch den Grossen Gemeinderat im letzten Jahr erhöhten Budgetbetrag möglich gewesen. Der Stadtrat habe bewusst nicht sämtliche Gelder den gemeinsamen Entwicklungshilfeprojekten zugewiesen, welche die Stadt gemeinsam mit den Kirchen und dem Verein Solidarbasar Effretikon betreut, um sich so noch eine gewisse Flexibilität zu bewahren.

Der Stadtrat hält an seinem Antrag fest; er entspreche dem jährlichen Mittelwert, der die Stadt seit Umsetzung des Sparpaketes im Jahre 2017 für diese Zwecke ausrichtet.

Der Stadtrat möchte daher die Summen weder über- noch unterschreiten, und haltet den Betrag daher für angemessen.

4.5 WEITERE DISKUSSION

Keine Wortmeldungen.



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL SITZUNG VOM 10. DEZEMBER 2020

GESCH.-NR. 2019-0844
BESCHLUSS-NR. 2020-67

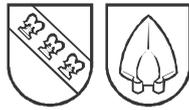
4.6 ABSTIMMUNG ZUM ANTRAG DER RPK

DER GROSSE GEMEINDERAT

– gestützt auf den Antrag der Mehrheit der Rechnungsprüfungskommission –

BESCHLIESST:

KONTO-NR.	BEZEICHNUNG	OBSIEGEND: ANTRAG RPK-MEHRHEIT	RESULTAT
1740.3632.00	Beiträge an Gemeinden / Zweckverband	75'000.-	17:16



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL SITZUNG VOM 10. DEZEMBER 2020

GESCH.-NR. 2019-0844
BESCHLUSS-NR. 2020-67

ERFOLGSRECHNUNG KONTOGRUPPE 1 PRÄSIDIALES KST 1740 – PARTNERSCHAFTEN UND ENTWICKLUNGSPROJEKTE

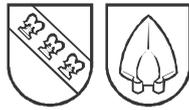
4.1 ANTRAG DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

SEITE	KONTO-NR.	BEZEICHNUNG	ANTRAG STADTRAT	ANTRAG AUS RPK
15	1740.3638.00	Beiträge an das Ausland	75'000	125'000

BEGRÜNDUNG

- Mehrheit** «Man erkennt den Wert einer Gesellschaft daran, wie sie mit den schwächsten ihrer Glieder verfährt». (Gustav Heinemann)
- Mit diesen Anträgen soll der Beitrag wieder auf das Niveau von 2020 gehoben werden. Die Erhöhungen sollen in jene Bereiche fliessen, in welchen am meisten Handlungsbedarf besteht. Die Solidaritätsbeiträge wurden in Zusammenhang mit der starken Verschuldung durch das Sparpaket'17 gekürzt.
- Minderheit** Nach Auffassung der Minderheit ist es nicht eine Hauptaufgabe einer lokalen Kommune, andere Gemeinden – und insbesondere das Ausland - zu unterstützen. Im Vergleich zu anderen Gemeinden zahlt Illnau-Effretikon bereits jetzt einen namhaften Betrag. Dies hat auch ein erschienener Beitrag in der NZZ (Neue Zürcher Zeitung) aufgezeigt. Zudem spendet die Stadt bei Katastrophen in der Schweiz immer wieder spontan Zuwendungen, letztmals beim Felssturz von Bondo (Fr. 17'000.-). Als Zeichen der Solidarität folgte damals der Stadtrat dem Aufruf der Glückskette und spendete den Betrag, der rund einem Franken pro Einwohner von Illnau-Effretikon entspricht. Das Geld war für die Soforthilfe zu Gunsten der evakuierten Bevölkerung sowie für die Aufräum- und Wiederinstandstellungsarbeiten verwendet worden. Dies wird seitens der Minderheit positiv gewürdigt. Ansonsten empfiehlt die RPK-Minderheit, die Vorgehensweise betreffend die Spenden zu überarbeiten und dem Grossen Gemeinderat ein neues Konzept zu unterbreiten. Im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie sollte der Stadtrat prioritär der örtlichen Bevölkerung bei Notleiden helfen.

Da der zu Grunde liegende Antrag dieselbe Thematik umschliesst wie der vorangegangene, hat der Rat eine kombinierte Diskussion zu beiden Anträgen geführt; die Abstimmungen ergehen derweil korrekterweise einzeln.



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL SITZUNG VOM 10. DEZEMBER 2020

GESCH.-NR. 2019-0844
BESCHLUSS-NR. 2020-67

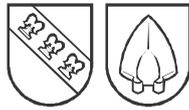
4.2 ABSTIMMUNG ZUM ANTRAG DER RPK

DER GROSSE GEMEINDERAT

– gestützt auf den Antrag der Mehrheit der Rechnungsprüfungskommission –

BESCHLIESST:

KONTO-NR.	BEZEICHNUNG	OBSIEGEND: ANTRAG RPK-MEHRHEIT	RESULTAT
1740.3638.00	Beiträge an das Ausland	125'000.-	17:16



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL SITZUNG VOM 10. DEZEMBER 2020

GESCH.-NR. 2019-0844
BESCHLUSS-NR. 2020-67

5 DETAILBERATUNG INVESTITIONSRECHNUNG

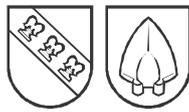
Die RPK unterbreitet dem Parlament aus ihrem Kreise verschiedene Änderungsanträge zur Investitionsrechnung (inkl. Verpflichtungskreditkontrolle) des Budgets 2021. In der Begründung wird dabei jeweils vermerkt, ob es sich um einen Mehrheits- oder Minderheitsantrag bzw. um einen einstimmigen RPK-Antrag handelt.

INVESTITIONSRECHNUNG KONTOGRUPPE 7 SICHERHEIT KST 70 – ABTEILUNG SICHERHEIT

5.1 ANTRAG DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

Kommissionspräsident Thomas Hildebrand, FDP, hat den mittels Abschied der Rechnungsprüfungskommission kommunizierten Streichungsantrag bereits anlässlich seines Eintretensvotums zurückgezogen; die Fraktionspräsidien waren darüber bereits im Vorfeld orientiert worden. Beratung und Beschlussfassung entfallen folglich; da auch der Gesamtrat keine Anstalten macht, anderslautende Anträge zu formulieren, bleibt die Budgetposition unverändert bestehen.

SEITE	KONTO-NR.	BEZEICHNUNG	ANTRAG STADTRAT	ANTRAG RPK
103	7030.5040.152	Scheibenstanderweiterung Schiessanlage Luckhausen (50 Meter- Stand)	60'000	Antrag zurückgezogen



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL SITZUNG VOM 10. DEZEMBER 2020

GESCH.-NR. 2019-0844
BESCHLUSS-NR. 2020-67

INVESTITIONSRECHNUNG KONTOGRUPPE 7 SICHERHEIT **KST 75 – FEUERWEHR UND ZIVILSCHUTZ**

- 5.2 ANTRAG DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION
5.2.1 KOMMISSIONSMEHRHEIT
GEMEINDERAT THOMAS HILDEBRAND, FDP/JLIE/BDP

Kommissionspräsident Thomas Hildebrand, FDP, vertritt den durch eine Mehrheit gestellten Antrag und begründet diesen auf Basis der bereits im Abschied kundgetaner Darlegung. Da sich demgegenüber keine neuen Sachverhalte ergeben, wird auf eine weitere Protokollierung verzichtet.

SEITE	KONTO-NR.	BEZEICHNUNG	ANTRAG STADTRAT	ANTRAG RPK
103	7520.5060.008	Ersatz Materialwartfahrzeug	50'000	0.00 (streichen)

BEGRÜNDUNG

Mehrheit

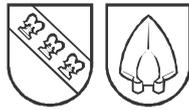
Das Fahrzeug, welches ersetzt werden soll, ist erst neun Jahre alt (2011), dessen Tachometer zählt erst 58'000 km. Auch wenn in Zukunft Reparaturen am Fahrzeug ansteigen sollten, so ist die Mehrheit der RPK der Meinung, dass dieses Fahrzeug sicherlich noch drei bis fünf Jahre im Einsatz stehen darf, zumal das Transportfahrzeug lediglich für die Versetzung von Speedanlagen, Parkuhrleerungen oder Velotransporte eingesetzt wird. Zudem ist auch aus ökologischen Gründen ein Ersatz (sogar mit einem Elektrofahrzeug) nicht verantwortbar, wenn man die zu erwartete, geringe Anzahl gefahrene Kilometer und die graue Energie (Energie für die Verschrottung des alten Fahrzeuges, Produktion eines neuen Fahrzeuges) mitberücksichtigt.

Der Stadtrat hat die Investition als Ersatzbeschaffung und somit als gebunden deklariert. Bei gebundenen Ausgaben kann das Parlament keinen Änderungsantrag stellen. Die Mehrheit der RPK stellt die Gebundenheit in dieser Sache jedoch in Frage, da in der heutigen Zeit der Anschaffung eines zeitgemässen Elektrofahrzeuges gegenüber einem 1:1-Ersatz (eines Benzin/Dieselfahrzeuges) der Vorzug gegeben würde.

Entsprechend vertritt hier die Mehrheit der RPK die Meinung, dass Ersatzbeschaffungen nicht per se eine gebundene Ausgabe darstellen. Es ist vorliegend wie allgemein üblich zu prüfen, ob die Gebundenheit gemäss § 103 des Gemeindegesetzes gegeben ist.

Bei Ersatzbeschaffungen ist meist eine grundsätzliche Verpflichtung gegeben, weil mit dem ursprünglichen Beschluss zur Anschaffung auch die Verpflichtung zum Unterhalt und zur Weiterführung eingegangen wird, bis ein anderslautender Beschluss vorliegt - was nicht heisst, dass im Zuge der (oder besser im Vorfeld der) Beschaffung geklärt wird, ob die Aufgabe überhaupt und wenn ja, noch so erfüllt werden soll; vgl. dazu: Kommentar GG, § 103, N. 12 ff., insb. N. 16.

All diese Argumente führen dazu, dass die RPK-Mehrheit beantragt, die Investitionsposition für ein neues Materialfahrzeug unter den gegebenen Umständen zu streichen.



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

SITZUNG VOM 10. DEZEMBER 2020

GESCH.-NR. 2019-0844
BESCHLUSS-NR. 2020-67

Minderheit Die Tatsache, dass die Stadt über ein Fahrzeug für den Materialwart verfügen soll, ist nicht bestritten. Ob der Ersatz im Jahr 2021 notwendig scheint, ist von aussen schwierig zu beurteilen. Wie bei vielen anderen Ausgaben auch, ist das Parlament darauf angewiesen, dass die Verwaltung und der Stadtrat die Frage der Notwendigkeit umsichtig beurteilen. Je nach Umfang der Investition und politischer Brisanz ist ein entsprechendes Hinterfragen von Seiten des Parlaments angebracht. Dabei stellt sich die Frage der Verhältnismässigkeit. In diesem Fall begründet der Stadtrat den Ersatz mit dem Alter und den Unterhaltskosten, die bei älteren Fahrzeugen ansteigen. Aus Sicht der Minderheit besteht kein Anlass, dies noch genauer zu untersuchen oder untersuchen zu lassen. An dieser Beurteilung würde sich auch nichts ändern, wenn der Stadtrat den Ersatz mit einem Budgetkredit statt als gebundene Ausgabe ins Budget aufgenommen hätte.

Zudem ist der Stadtrat in seiner Entscheidung frei, das Fahrzeug mit einem elektrischen Fahrzeug zu ersetzen. Die Minderheit geht davon aus, dass der Stadtrat in Zukunft bei allen Beschaffungen ökologische Optionen miteinbezieht und sich wenn möglich dafür entscheidet, auch wenn es nicht die günstigste Option ist.

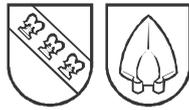
5.2.2 KOMMISSIONSMINDERHEIT GEMEINDERAT MAXIM MORSKOI, SP

Gemeinderat Maxim Morskoi, SP, vertritt den durch eine Minderheit gestellten Antrag und begründet diesen auf Basis der bereits im Abschied kundgetaner Darlegung. Da sich demgegenüber keine neuen Sachverhalte ergeben, wird auf eine weitere Protokollierung verzichtet.

5.3 WEITERE MITGLIEDER DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION 5.3.1 GEMEINDERÄTIN URSULA WETTSTEIN, FDP/JLIE/BDP

Auch *Gemeinderätin Ursula Wettstein, FDP/JLIE/BDP*, sieht sich in frühere Diskussionen zurückversetzt, anlässlich welcher der Grosse Gemeinderat mindestens bei einem Budgetposten die Gebundenheit von Ausgaben in Frage stellt. «Alle Jahre wieder» sei hier wohl das zutreffende Motto. Alle Jahre wieder ärgere sich sicherlich auch der Stadtrat, weil die Ausgaben Positionen umschliessen, die er eigentlich auch der ihm zustehenden eigenen Finanzkompetenz zuschreiben könnte. Traditionen seien vor allem in der Adventszeit toll – aber sie müssen ja nicht jedes Jahr in dieser Gestalt in Erscheinung treten.

Sämtliche Beteiligten seien sich bewusst, dass die Beurteilung der Gebundenheit von Ausgaben nicht in jedem Fall einfach fällt. Die FDP/JLIE/BDP-Fraktion schlägt dem Stadtrat vor, dass er im Vorfeld zur Budgetdebatte seine grundsätzliche Strategie (beispielsweise zum Flottenmanagement städtischer Fahrzeuge) offenlegt bzw. kommuniziert. So könne man sich die alljährlichen Diskussionen über Kilometerstände, Zustandsberichte von Fahrzeugen und dergleichen sparen.



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

SITZUNG VOM 10. DEZEMBER 2020

GESCH.-NR. 2019-0844
BESCHLUSS-NR. 2020-67

Die FDP/JLIE/BDP-Fraktion wünsche sich im Rahmen der Budgetdebatte durchaus schlagkräftige Voten, aber nicht stets zur Gebundenheit – in diesem Sinne hofft Gemeinderätin Wettstein abschliessend, dass man sich in Zukunft das Lied des «Alle Jahre wieder» sparen kann.

5.4 MITGLIEDER DES GROSSEN GEMEINDERATES ZUM ANTRAG DER RPK 5.4.1 GEMEINDERAT UELI KUHN, SVP

Gemeinderat Ueli Kuhn, SVP, möchte in Erfahrung bringen, zu welchem Zweck dieses Fahrzeug diene. Es kursieren hierzu verschiedene Auslegungen; offenbar auch jene, wonach das bisherige Fahrzeug nicht abgelöst, sondern das neue Fahrzeug den Fuhrpark ergänzen soll, sodass die Materialwärte (2 bis 3 Personen) nicht länger ihre Privatfahrzeuge einsetzen müssten.

Gemeinderat Kuhn verlangt nach einer Stellungnahme des Stadtrates und danach für den Rat eine Beratungspause für die Fraktionen, bevor über diese Position entschieden wird.

5.5. REPLIK DES STADTRATES STADTRÄTIN SALOME WYSS, SP, RESSORT SICHERHEIT

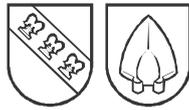
Stadträtin Salome Wyss, SP, Ressort Sicherheit, präzisiert bzw. bestätigt den stadträtlichen Antrag, wonach es sich um eine Ersatzbeschaffung und nicht um eine Ergänzung zum bereits bestehenden Fahrzeug handelt.

Hingegen sei korrekt, dass mehr Materialwärte als Fahrzeuge im Einsatz stünden.

Der Ratspräsident erkundigt sich bei Gemeinderat Kuhn, ob er an seinem Ersuchen zum Sitzungsunterbruch festhält, was einem formellen Ordnungsantrag gleichkäme. Ratspräsident Huber kann sein Bemühen zur Klärung der Situation nicht abschliessen, da Gemeinderat Kuhn ihm ins Wort fallend, die Frage stellt, wem er nun Glauben schenken könne.

Stadträtin Wyss in der Folge führt weiter aus, wonach der Stadtrat nicht befugt sei, eine Neubeschaffung im Sinne einer Ergänzung zu tätigen, wenn der Grosse Gemeinderat mit dem Budget eine gebundene Ersatzbeschaffung genehmige.

Gemeinderat Kuhn deklamiert, dass er ja eben genau aus diesem Grund nachfrage, schliesslich verfüge er über anderslautende Informationen verfüge. Das wollte er klären. Ein Sitzungsunterbruch sei demnach nicht mehr angezeigt.



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL SITZUNG VOM 10. DEZEMBER 2020

GESCH.-NR. 2019-0844
BESCHLUSS-NR. 2020-67

5.6 WEITERE VOTEN 5.6.1 GEMEINDERAT SIMON BINDER, SVP

Auch *Gemeinderat Simon Binder, SVP*, weiss einen Slogan, Filmtitel oder Motto beizusteuern, da der Rat sich ja offenbar am heutigen Abend kreativerweise solcher Aussprüche bedient.

«Auch Kleinvieh macht Mist». Es sei schwer nachzuvollziehen, weshalb ein Fahrzeug bereits nach 50'000 km «heruntergewirtschaftet» sei und einer Ersatzbeschaffung bedürfe. Ebenso sei schwer erklärbar, weshalb dem schadhafte Fuhrwerk nicht mit ein paar Reparaturen beigegeben werden könne. Wenn mit jedem städtischen Fahrzeug derart kutschiert werde, steige dies ins Unermessliche. Stehe die Frage im Raum, welchen Umgang die städtischen Mitarbeitenden mit ihren Gerätschaften pflegen.

Der Frage der Elektrifizierung der städtischen Fahrzeugflotte stellt sich Gemeinderat Binder nicht grundsätzlich entgegen, aber dies soll nicht um jeden Preis geschehen. Es müsse in jedem Fall individuell erwogen werden, ob sich das Einsatzgebiet und die Einsatzform des Fahrzeuges zu elektrifizieren lohne. Das könne sich bei einem Müllwagen oder einem Bus als sinnvoll erweisen, nicht aber bei einem Fahrzeug wie dem aktuellen, das pro Jahr lediglich für Fahrten zwischen gesamthaft 2'000 und 3'000 km Anwendung findet.

5.6.2 GEMEINDERAT RENÉ TRUNINGER, SVP

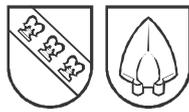
Gemeinderat René Truninger, SVP, seines Zeichens Inhaber eines Autoverwertungsunternehmens, spricht vom Fach. Ein Auto, welches neun Jahre alt sei und nicht mehr als 58'000 km auf dem Tachometer anzeige, sei noch vollumfänglich verkehrstüchtig.

Das Verwertungsunternehmen demontiere Fahrzeuge des staatlichen Gebrauchs, beispielsweise der Kantons- oder der Stadtpolizei, welche mit 500'000 km bzw. 250'000 km weitaus längere Strecken hinter sich gebracht Auto hätten und noch kein Alter von neun Jahren hinter sich gelegt hätten wie das fragliche Materialwart-Fahrzeug.

Das im Einsatz stehende Fahrzeug könne bedenkenlos noch einige Jahre mehr gefahren werden; das sei mithin auch die wirtschaftlich und ökologisch beste Lösung.

5.6.3 GEMEINDERAT MICHAEL KÄPPELI, FDP/JLIE/BDP

Gemeinderat Michael Käppeli, FDP, nimmt sein eigenes Vorvotum wiederholend auf – auch hier zeige sich wieder: Und täglich grüsse das Murmeltier. Keine Debatte ohne Fahrzeugdiskussion. Man möge angesichts des Budgetvolumens künftig darauf verzichten, verhältnismässige «Kleinstbeträge» und solche «Veloständer»-Probleme zu bearbeiten, kürzt Gemeinderat Käppeli sein Votum ab.



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL SITZUNG VOM 10. DEZEMBER 2020

GESCH.-NR. 2019-0844
BESCHLUSS-NR. 2020-67

5.6 REPLIK DES STADTRATES STADTRÄTIN SALOME WYSS, SP, RESSORT SICHERHEIT

Stadträtin Salome Wyss, SP, Ressort Sicherheit, wünscht, vorhandene im Raum stehende Suggestionen aufzulösen.

Das Materialwartfahrzeug werde für verschiedene Aufgaben benötigt (Transport von Marktständen, Einsammeln von Fahrrädern, allgemeiner Materialtransport) und von drei Materialwarten beansprucht, welche sich insgesamt ein Pensum von 160 % teilen. Es stünde somit ausser Frage, wonach das Fahrzeug nicht notwendig sei. In der Tendenz verfüge man folglich also eher über zu wenig als über zu viele Fahrzeuge, was jedoch nicht heisse, dass man nun den Fuhrpark erweitere. Man beschränke sich auf das eine Fahrzeug.

Die Erfahrung zeige, dass sich Reparaturen am im Einsatz stehenden Fahrzeug nicht mehr lohnen. Solche fielen nun halt mal ab einem gewissen Alter an. Nach rein wirtschaftlichen Faktoren betrachtet, überwiegen dann die Vorteile einer Ersatzbeschaffung. Dies zahle sich mitunter daher aus, da das bisherige Fahrzeug noch zu einem vernünftigen Preis veräussert werden könne. Die «graue Energie» liesse sich so ebenso in Grenzen halten. Der Vollständigkeit halber sei erwähnt, dass gerade in der Vergangenheit im Einsatz stehende Fahrzeuge ihren Dienst versagt hätten und dann direkt der Autoverwertung zugeführt haben werden müssen. Kosten, die dann für die zwischenzeitliche Miete von Temporärfahrzeugen anfallen, nehmen unverhältnismässig hohe finanzielle Ressourcen in Anspruch.

Der Stadtrat hält an der Beurteilung zur Gebundenheit des Fahrzeuges fest; eine Beschaffung in Form eines elektrisch-betriebenen Fahrzeuges zieht Stadträtin Wyss eher in Zweifel, wenn man die Anforderungen, die an dieses Arbeitswerkzeug gestellt werden, betrachte.

Stadträtin Wyss ersucht den Grossen Gemeinderat, dem stadträtlichen Antrag stattzugeben.

Keine weiteren Voten.

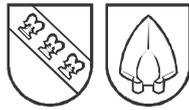
5.7 ABSTIMMUNG ZUM ANTRAG DER RPK

DER GROSSE GEMEINDERAT

– gestützt auf den Antrag der Mehrheit Rechnungsprüfungskommission –

BESCHLIESST:

KONTO-NR.	BEZEICHNUNG	OBSIEGEND: ANTRAG RPK-MEHRHEIT	RESULTAT
7520.5060.008	Ersatz Materialwartfahrzeug	0.00 (streichen)	18:15



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL SITZUNG VOM 10. DEZEMBER 2020

GESCH.-NR. 2019-0844
BESCHLUSS-NR. 2020-67

An dieser Stelle wird die Sitzung gemäss Ankündigung für 10 Minuten unterbrochen. *Der Ratspräsident* bittet die Anwesenden, das Freie aufzusuchen, nicht in grossen Gruppen zu stehen, Abstand zu halten und sich an die Corona-Pandemie-bedingten Auflagen zu halten.

Pause von 20.15 Uhr bis 20.25 Uhr.

Der Ratspräsident nimmt die Verhandlungen nach erfolgter Pause wieder auf.

6 BERATUNG DER ERFOLGSRECHNUNG DURCH DAS PLENUM

In Umsetzung der durch den Rat eingangs gutgeheissenen Vorgehensweise, wonach die Bearbeitungsreihenfolge nun die Beratung der übrigen Positionen der Erfolgsrechnung durch das Plenum vorsieht, leitet der Ratspräsident die entsprechende Detailberatung ein.

Dazu fragt er sämtliche Kontogruppen und Seite für Seite des gedruckten Budgets ab.

Wo einzelne Positionen in der folgenden Protokollierung nicht erwähnt werden, erging auch keine Diskussion bzw. keine Antragstellung. Die Positionen wurden in diesem Sinne stillschweigend genehmigt und werden im Folgenden nicht gesondert protokolliert oder abgebildet.

Kein Bedarf an Wortmeldungen bzw. Anträgen.

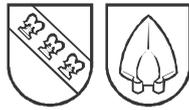
7 BERATUNG DER INVESTITIONSRECHNUNG DURCH DAS PLENUM

In Umsetzung des durch den Rat eingangs gutgeheissenen Vorgehens, wonach die Bearbeitungsreihenfolge nun die Beratung der übrigen Positionen der Investitionsrechnung durch das Plenum vorsieht, leitet der Ratspräsident die entsprechende Detailberatung ein.

Dazu fragt er sämtliche Kontogruppen und Seite für Seite des gedruckten Budgets ab.

Wo einzelne Positionen in der folgenden Protokollierung nicht erwähnt werden, erging auch keine Diskussion bzw. keine Antragstellung. Die Positionen wurden in diesem Sinne stillschweigend genehmigt und werden im Folgenden nicht gesondert protokolliert oder abgebildet.

Kein Bedarf an Wortmeldungen bzw. Anträgen.



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

SITZUNG VOM 10. DEZEMBER 2020

GESCH.-NR. 2019-0844
BESCHLUSS-NR. 2020-67

8 BERATUNG DER ABSCHREIBUNGSTABELLEN

Ausser der Bemerkung *des Ratspräsidenten*, wonach aufgrund der befolgten Beschlüsse sich nun auch das nachfolgende Zahlenmaterial entsprechend ändert, folgt keine weitere Diskussion zur Abschreibungstabelle.

9 BERATUNG DER VERPFLICHTUNGSKREDITKONTROLLE

Ausser der protokollarischen Bemerkung wonach in der Folge zuvor gefasster Beschlüsse redaktionelle Korrekturen vorzunehmen sind, folgt keine weitere Diskussion zur Kontrolle der Verpflichtungskredite.

10 ZWISCHENABSTIMMUNG ZUM BUDGET

AUF BASIS VON ZIFFER 1 DES STADTRÄTLICHEN BESCHLUESSANTRAGES

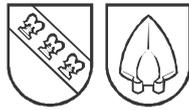
DER GROSSE GEMEINDERAT

- gestützt auf den Antrag des Stadtrates und in Anwendung von § 26 Ziffer 1 der Gemeindeordnung -

BESCHLIESST:

Das Budget 2021 wird unter Berücksichtigung sämtlicher vorstehend beschlossenen Änderungen gegenüber der beantragten Fassung des Stadtrates vom 1. Oktober 2020 genehmigt.

Der Beschluss kam mit Einstimmigkeit zu Stande.



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

SITZUNG VOM 10. DEZEMBER 2020

GESCH.-NR. 2019-0844
BESCHLUSS-NR. 2020-67

11. DISKUSSION ZUM STEUERFUSS

11.1 VOTEN MITGLIEDER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

11.1.1 GEMEINDERAT THOMAS HILDEBRAND, FDP/JLIE/BDP

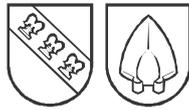
Namens der Rechnungsprüfungskommission gibt deren *Präsident, Thomas Hildebrand, FDP*, bekannt, dass die Rechnungsprüfungskommission einstimmig beantragt, den Steuerfuss auf 110 % zu belassen und damit dem Antrag des Stadtrates zu folgen.

11.2 VOTEN AUS DEM RAT ZUM STEUERFUSS

Voten sind soweit während der Eintretensdebatte gefallen.
Keine weiteren Wortmeldungen.

11.3 VOTEN DES STADSTRATES ZUM STEUERFUSS

Voten sind soweit während der Eintretensdebatte gefallen.
Keine weiteren Wortmeldungen.



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

SITZUNG VOM 10. DEZEMBER 2020

GESCH.-NR. 2019-0844
BESCHLUSS-NR. 2020-67

12 BEREINIGUNG DER ANTRÄGE ZUM STEUERFUSS / FESTSETZUNG

Abstimmungen erfolgen gemäss Art. 45 ff. der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates. Insbesondere sei auf das Vorgehen für den Fall hingewiesen, sollten zu einer Sache oder Position mehr als zwei gleichrangige Änderungsanträge vorliegen. Art. 48 der Geschäftsordnung regelt die diesbezügliche Handhabung wie folgt:

Art. 48	<p>¹ Liegen mehr als zwei gleichgeordnete Änderungs- oder Hauptanträge vor, werden sie nebeneinander zur Abstimmung gebracht, wobei jedes Ratsmitglied nur für einen Antrag stimmen kann. Der Antrag mit den wenigsten Stimmen scheidet aus. Das Verfahren wird wiederholt, bis nur noch ein Antrag verbleibt.</p> <p>² Über einen verbleibenden Hauptantrag wird gemäss Abs. 3 abgestimmt.</p> <p>³ Ein Antrag gilt als angenommen, wenn er mehr zustimmende als ablehnende Stimmen auf sich vereinigt.</p>	Gleichgeordnete Anträge
---------	---	-------------------------

Der Ratspräsident bittet um Kenntnissnahme, wonach diese Regelung mit Revision der Geschäftsordnung aufgrund des Nachvollzugs des übergeordneten Gesetzes über die politischen Rechte GPR in dieser Form angewendet werden muss.

Der Ratspräsident erkennt, dass mangels weiterer Anträge keine weitere Bereinigung oder Abstimmung notwendig wird.

13 ABSTIMMUNG ZUM STEUERFUSS

AUF BASIS VON ZIFFER 3 DES STADTRÄTLICHEN BESCHLUSSESANTRAGES

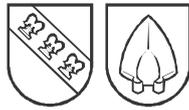
DER GROSSE GEMEINDERAT

- gestützt auf den Antrag des Stadtrates und in Anwendung von § 26 Ziffer 1 der Gemeindeordnung -

BESCHLIESST:

Der Steuerfuss wird für das Jahr 2021 auf 110 % der einfachen Staatssteuer festgesetzt.

Der Beschluss kam mit Einstimmigkeit zu Stande.



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

SITZUNG VOM 10. DEZEMBER 2020

GESCH.-NR. 2019-0844
BESCHLUSS-NR. 2020-67

14 EINLAGE IN DIE FINANZPOLITISCHE RESERVE AUF BASIS VON ZIFFER 2 DES STADTRÄTLICHEN BESCHLUSSESANTRAGES

Der Ratspräsident stellt fest, wonach das Wort durch keine Gremienvertreter/innen und durch keine Ratsmitglieder zu begehren gewünscht ist.

DER GROSSE GEMEINDERAT

– gestützt auf den Antrag des Stadtrates –

BESCHLIESST:

Es wird eine Einlage von Fr. 1'500'000.- in die Finanzpolitische Reserve getätigt.

Der Beschluss kam mit Einstimmigkeit zu Stande.

15 ÜBERTRAG DES ERTRAGSÜBERSCHUSS DER ERFOLGSRECHNUNG INS EIGENKAPITAL

Keine Wortmeldungen.

15.1 ABSTIMMUNG AUF BASIS VON ZIFFER 4 DES STADTRÄTLICHEN BESCHLUSSESANTRAGES

DER GROSSE GEMEINDERAT

- gestützt auf den Antrag des Stadtrates und in Anwendung von § 26 Ziffer 1 der Gemeindeordnung -

BESCHLIESST:

Der Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung von Fr. 29'139.- wird dem Eigenkapital gutgeschrieben.

Der Beschluss kam mit Einstimmigkeit zu Stande.

16 DISKUSSION ZUR KENNTNISNAHME DES IAFP

Keine Wortmeldungen.



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL SITZUNG VOM 10. DEZEMBER 2020

GESCH.-NR. 2019-0844
BESCHLUSS-NR. 2020-67

- 16.1 ZWISCHENABSTIMMUNG ZUR KENNTNISNAHME DES IAFP
GESTÜTZT AUF ZIFF. 5 DES STADTRÄTLICHEN BESCHLUSSESANTRAGES

DER GROSSE GEMEINDERAT

- gestützt auf den Antrag des Stadtrates und in Anwendung von § 26 Ziffer 1 der Gemeindeordnung -

BESCHLIESST:

Vom Integrierten Aufgaben- und Finanzplan (IAFP) 2022 - 2026 wird Kenntnis genommen.

Obenstehender Beschluss erfolgte mit Einstimmigkeit.

17 KONSOLIDierter BESCHLUSS

DER GROSSE GEMEINDERAT

AUF ANTRAG DES STADTRATES
UND NACH EINSICHTNAHME IN DEN ABSCHIED UND DEN ANTRÄGEN
DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION UND GEWALTETER DISKUSSION

BESCHLIESST

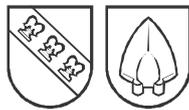
GESTÜTZT AUF § 26 ZIFF. 1 DER GEMEINDEORDNUNG:

1. Das Budget wird gegenüber der beantragten Fassung des Stadtrates vom 1. Oktober 2020 (SRB-Nr. 2020-189) wie folgt verändert:

1.1 ERFOLGSRECHNUNG

EXPLIZITE BESCHLÜSSE

<u>KONTO-NR.</u>	<u>BEZEICHNUNG</u>	<u>ALTER BETRAG</u>	<u>NEUER BETRAG</u>	<u>DIFFERENZ</u>
div.	Anpassung reduzierte Teuerungszulagen	k.A.	k.A.	Fr. -25'000.-
1740.3632.00	Beiträge an Gemeinden und Zweckverband	Fr. 50'000.-	Fr. 75'000.-	Fr. +25'000.-
1740.3638.00	Beiträge an das Ausland	Fr. 75'000.-	Fr. 125'000.-	Fr. +50'000.-
BUCHHALTERISCHER NACHVOLLZUG				
<u>KONTO-NR.</u>	<u>BEZEICHNUNG</u>	<u>ALTER BETRAG</u>	<u>NEUER BETRAG</u>	<u>DIFFERENZ</u>
7520.3300.60	Abschreibungen Feuerwehr (ohne Eigenwirtschaftsbetriebe)	Fr. 59'000.-	Fr. 52'000.-	Fr. -7'000.-
Veränderung Erfolgsrechnung				Fr. +43'000.-



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL SITZUNG VOM 10. DEZEMBER 2020

GESCH.-NR. 2019-0844
BESCHLUSS-NR. 2020-67

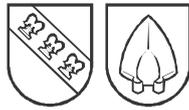
1.2 INVESTITIONSRECHNUNG

KONTO-NR.	BEZEICHNUNG	ALTER BETRAG	NEUER BETRAG	DIFFERENZ
7520.5060.00	Materialwartfahrzeug	Fr. 50'000.-	Fr. 0.-	Fr. -50'000.-
Veränderung Investitionsrechnung				Fr. -50'000.-
Veränderung Total				Fr. -7'000.-

- 2.1 Unter Berücksichtigung der unter Ziffer 1 dieses Beschlusses genannten Veränderungen ergeht somit das Budget 2021. Die Aufwendungen und Erträge in der Erfolgsrechnung sowie die Investitionsrechnung des Verwaltungs- und Finanzvermögens weisen folgende Zahlen aus:

Erfolgsrechnung	Aufwand	Fr.	115'397'300.-
	Ertrag	Fr.	115'426'439.-
Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen	Ausgaben	Fr.	24'617'000.-
	Einnahmen	Fr.	1'374'000.-
Investitionsrechnung Finanzvermögen	Ausgaben	Fr.	50'000.-
	Einnahmen	Fr.	0.-

- 2.2 Das Budget 2021 gemäss Ziffer 2.1 wird genehmigt.
- Es wird eine Einlage in die Finanzpolitischen Reserve von Fr. 1'5000'000.- getätigt.
 - Der Steuerfuss wird für das Jahr 2021 auf 110 % der einfachen Staatssteuer gesetzt.
 - Der Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung von Fr. 29'139.- wird dem Eigenkapital gutgeschrieben.
 - Vom Integrierten Aufgaben und Finanzplan 2022 – 2026 wird Kenntnis genommen.
 - Gemäss § 8 Ziffer 2 der Gemeindeordnung ist das Referendum gegen diesen Beschluss ausgeschlossen.
 - Gegen diesen Beschluss kann gestützt auf § 21a f. des Verwaltungsrechtspflegegesetzes (VRG) wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, erhoben werden.
 - Im Übrigen kann gegen diesen Beschluss gestützt auf § 19 ff. VRG wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes oder Unangemessenheit der angefochtenen Anordnung innert 30 Tagen ab Publikation beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, schriftlich Rekurs erhoben werden.
 - Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Abteilung Finanzen (dreifach)
 - Abteilung Präsidiales, Ratssekretariat (dreifach)

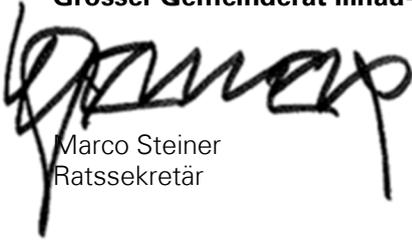


AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL
SITZUNG VOM 10. DEZEMBER 2020

GESCH.-NR. 2019-0844
BESCHLUSS-NR. 2020-67

Für getreuen Auszug aus dem Protokoll

Grosser Gemeinderat Illnau-Effretikon



Marco Steiner
Ratssekretär

Versandt am: 11.12.2020